

gemäß 1907/2006/EG, (REACH)

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname:

Vita Foamer

1.2 Hersteller/Lieferant:

MONTY SHK Systemtechnik GmbH**Stauffenbergstr. 29-35, 32257 Bünde****Tel.: 0800-88 88 308 Fax: (0800-88 88 309)****E. Mail: info@monty-gmbh.de****Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Zusatz als Netzmittel

Aktivschaum

Notfallauskunft:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel.: 06131 / 19240

2. Mögliche Gefahren**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (67/548 EWG oder 1999/45/EG)**

Reizend

R-Sätze R36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Sonstige Gefahren

Kann bei Eintritt IN Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe:**112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)Ethanol < 10,0 %
Xi; R36; Eye Irrit. 2;H319

EINECS: 203-961-6

5131-66-8 1Butoxy-2-Propanol < 10,0 %
Xi; R36/38; Eye Irrit. 2; Skin.Irrit. 2;H315-H319

EINECS:225-878-4

68891-38-3 Natrium-Alkylethersulfate < 5,0 %

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

EINECS: 500-234-8 Xi; R36/38; Eye Irrit. 2; Skin.Irrit. 2;H315-H319

68439-57-6 Sodium-Alpha-Olefin Sulfonate < 10,0 %
Xi; R36/38; Eye Irrit. 2; Skin.Irrit. 2;H315-H319

EINECS: 931-534-0

Wortlaut der R-, H-, und EUH –Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad)
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen

nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen

nach Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit Wasser.

nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Hinweise für den Arzt:**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Benommenheit
Übelkeit
Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt selbst brennt nicht.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Kanalisation abdecken

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand , Sägemehl, Chemiebinder säurehaltig.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung:****Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Vermeiden von Haut und Augenkontakt.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht brandfördernd, brennbar, entzündliche, explosionsgefährlich, leichtentzündlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Siehe Kapitel 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über +50°C.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl/Polyethylen

Ungeeignetes Material für Behälter /Anlagen : Aluminium, Leichtmetall; Kupfer, Zink, Legierung

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Kupferhaltig, Legierung, leichtmetallhaltig, Eisen, Stahl.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen

Schaummittel auf Basis synthetischer Tenside.

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben siehe Abschnitt 7

Zu Überwachende Parameter:**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****Deutschland**

112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)ethanol

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):Peak (DE)

Spitzenbegrenzung:--;Grenzwerttyp (Herkunftsland:Ceil (DE)

Europäische Union

112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)ethanol

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):TWA (EC)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):STEL (EC)

Spitzenbegrenzung:--;Grenzwerttyp (Herkunftsland:Ceil (EC)

Österreich

112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)ethanol

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):MAK(AT)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):MAK (AT)

Spitzenbegrenzung:--;Grenzwerttyp (Herkunftsland:Ceil (AT)

Schweiz

112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)ethanol

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):MAK(CH)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):STEL (CH)

Spitzenbegrenzung:--;Grenzwerttyp (Herkunftsland:Ceil (CH)

Luxemburg

112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)ethanol

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):TWA (LU)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):STEL (LU)

Spitzenbegrenzung:--;Grenzwerttyp (Herkunftsland:Ceil (LU)

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahmen:**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500

Aufgeführt. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hauptpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Geeigneter Handschutztyp: Stulpenhandschuhe

Handschuhmaterial

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (maximale Tragedauer)

120 min

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Empfohlenen Handschuhfabrikate:

DIN EN 374

Augenschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz, Korbbrille, Gesichtsschutzschild

Empfohlene Augenschutzfabrikate : DIN EN 166

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAwS) lagern.

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aussehen:	Form:	flüssig
	Farbe:	farblos / gelb
	Geruch:	charakteristisch

Methode

pH-Wert bei 20°C:

Wert/Bereich Einheit

6,5-8,5 DIN19268

Flammpunkt:

Kein Flammpunkt bis 100 °C

Dichte bei 20°C:

1,010 -1,050 g/ml DIN 12791

Wasserlöslich:

vollständig mischbar OECD 105

Viskosität, kinematisch bei 20°C:

< 20mm²/s DIN 51562 Newton

Viskosität, kinematisch bei -15°C:

< 100 mm²/s DIN 51562 Newton

Stockpunkt:

-15°C DIN /ISO 3016

Siedepunkt/Siedebereich:

>100°C DIN 51751

Physikalische Gefahren:

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität****Zu vermeidende Stoffe:**

Alkalien(Laugen) konzentriert, Alkalimetalle, Säure konzentriert, Oxidationsmittel stark, Reduktionsmittel stark, Säurehalogenide

Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C

Unverträgliche Materialien:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie**Angaben zum Gemisch****Toxikologische Prüfungen****Akute orale Toxizität**

LD50	>2000mg/kg	Die orale Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.
Spezies	Ratte	
Methode	Limit-Test	

Akute dermale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute inhalative Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reizwirkungen und Ätzwirkungen:**Primäre Reizwirkung an der Haut:**

Reizend.

Spezies: -

Methode: Nicht geprüfte Mischung.

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Reizung der Augen:

Reizend.

Spezies: -

Methode: Nicht geprüfte Mischung.

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Reizung der Atemwege:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

In-vivo-Mutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12. Umweltbezogene Angaben

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
 Wirkdosis LC50: >10<100 mg/L
 Expositionsdauer : 96 h
 Spezies Leuciscus idus (Goldorfe)
 Methode: OECD

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
 Wirkdosis EC50: >10<100 mg/L
 Expositionsdauer : 48 h
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Methode: OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität
 Wirkdosis EC50: >10<100 mg/L
 Expositionsdauer : 72 h
 Spezies: Scenedesmus subspicatus
 Methode: OECD 201

Verhalten in Kläranlagen:

Methode: Atmungshemmung von Kommunalem Belebtschlamm.
 200 mg/l Konzentration: 100% Verdünnung : >5000*
 6600 mg/l Konzentration : 3% Verdünnung: >152

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlage sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. DAS Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle VORBEHANDLUNGEN SIND ERFORDERLICH:

* Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-kriterien)

Abbaurrate (%)	:	>70%*
Zeit(d)	:	28
Analysemethode	:	BSB (% des CSB).
Methode	:	OECD 302B / ISO 9888 /EEC 92/69N, C.9
Art	:	aerob

Chemischer Sauerstoffbedarf(CSB)

<150000* mg*O2/l	>	Konzentration	:100%	Methode	DIN EN 38409-H41-1
<45000* mg*O2/l	>	Konzentration	: 3%	Methode	DIN EN 38409-H41-1

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Biochemischer Sauerstoffbedarf(BSB)

<600000* mg*O2/l	>	Konzentration	:100%	Methode	DIN EN 18991 Testdauer 5d
<18000* mg*O2/l	>	Konzentration	: 3%	Methode	DIN EN 18991 Testdauer 5d

BSB5/CSB-Quotient

40%

* Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Verhalten in Umweltkompartimenten:**Bioakkumulationspotential:**

2-(2Butoxyethoxy)Ethanol : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

1Butoxy-2-Propanol : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

Natrium-Alkylethersulfate : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

Natrium-Alpha-Olefin Sulfonate : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

Mobilität am Boden:

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

2-(2Butoxyethoxy)Ethanol: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,Annex XIII

1Butoxy-2-Propanol : Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,Annex XIII

Natrium-Alkylethersulfate: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,Annex XIII

Natrium-Alpha-Olefin Sulfonate: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,Annex XIII

Andere schädliche Wirkung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß EG Richtlinien 75/422/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind.

1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse.

160305* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung:

15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)

1501 Verpackungen(einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

150110* Verpackungen, (die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Bemerkung:

Übergabe an zugelassne Entsorgungsunternehmen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

14. Angaben zum Transport**UN- Nummer** entfällt**ADR** entfällt**IMDG** entfällt**IATA** entfällt**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR,** entfällt**ADN** entfällt**IMDG** entfällt**IATA** entfällt**Transportgefahrklassen****ADR** entfällt**Klasse** entfällt**Gefahrzettel** entfällt**IMDG** entfällt**Class** entfällt**Label** entfällt**Verpackungsgruppe****ADR** entfällt**IMDG** entfällt**IATA** entfällt**Umweltgefahren****Marine pollutant:** Nein**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL –Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: ----**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:****Verordnung (EG) Nr.2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**

nicht anwendbar

gemäß 1907/2006/EG, (REACH)

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014
Überarbeitet am

Verordnung (EG) Nr.304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)

nicht anwendbar

Verordnung(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angabe zur Richtlinie 1999/13/ EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: max 10

Verordnung(EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung)

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdend WGK 2 Einstufung gemäßVwVwS, Anhang 2

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehen Zweck verwendet werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblattentsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EuH Sätze (Nummer und Volltext)

R36 Reizt die Augen

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Vita FOAMER

Art.-Nr.: 11020/ 11021 / 11022

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Abkürzungen und Akronyme

RID :Règlement international concernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS : Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50 : Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Ox.Liq.2: Oxidising Liquids, Hazard Category 1 B

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3